

**Alter:** Zum Zeitpunkt der Wiederezulassung darf das neu erworbene Fahrzeug nicht älter als 12 Monate in Bezug auf die Erstzulassung sein. Fahrzeuge, die also 12 Monate zugelassen waren und zwischenzeitlich abgemeldet wurden, sind nicht prämienbegünstigt.

**Vorbesitzer:** An diesen sind nicht nur Bedingungen geknüpft (Hersteller, Werksangehörige, Leasing- / Mietwagenfirmen, Kfz-Händler), es darf auch nicht mehr, als einen Vorbesitzer geben.

**Ausländische Tageszulassung nicht erkennbar.** Viele der derzeit gehandelten Jungfahrzeuge kommen aus dem europäischen Ausland und haben dort eine Tageszulassung erhalten. Gelangen diese nach Deutschland, so erfolgt dort häufig eine weitere Zulassung durch einen Dienstleister, im Zusammenhang mit der Beschaffung deutscher Fahrzeugpapiere. Damit haben diese Fahrzeuge bereits zwei Haltereinträge und fallen damit aus der Prämienbegünstigung heraus, obwohl diese Fahrzeug noch neu und unbenutzt sind.

Der BVfK hat zwar beim zuständigen Bundesministerium entsprechend interveniert und um großzügige Auslegung hinsichtlich Fahrzeugalter und Anzahl der Vorbesitzer gebeten, weist jedoch darauf hin, dass solange von einer restriktiven Behandlung von Anträgen auszugehen ist, bis entsprechende Korrekturen erfolgen, wovon nicht sicher ausgegangen werden kann.

**Lagerbestände ausverkauft:** Da derzeit niemand mit Gewissheit sagen kann, wie lange der Fördertopf noch gefüllt ist, gehen Käufer auf Nummer Sicher und kaufen Lagerfahrzeuge. Dies führt in der begehrten Klasse kleiner und kompakter Fahrzeuge bereits zu ersten Engpässen, Händler berichten, ihre Lagerbestände seien abverkauft.

**Preise steigen, Rabatte schrumpfen:** In Folge des Nachfragebooms sind bei begehrten Fahrzeugen nur noch geringere Rabatte möglich, folglich steigen die effektiv zu zahlenden Neuwagenpreise.

**Vorsicht bei Bestellfahrzeugen:** Da Prämienanträge erst gestellt werden können, wenn die Zulassung des Neuerwerbs erfolgt ist, besteht bei längeren Lieferfristen das Risiko, dass der Prämientopf zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschöpft ist. Der BVfK erwartet, dass die Mittel für mindestens drei Monate ausreichen. Eine zuverlässige Prognose dürfte jedoch erst nach Auswertung zuverlässiger Zahlen Ende Februar möglich sein.